

## Projekt Lutschine (Änderbergbrücke – Obere Bönigbrücke)

### Wasserbauplan Hochwasserschutz Bodeli Teilprojekt 3

#### Projektbeschreibung:

Die Projektierung und die Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen des Wasserbauplan Hochwasserschutz Bodeli erfolgte in vier Teilprojekten (TP), welche aufeinander abgestimmt sind. Im Abschnitt des TP 3 zwischen Änderbergbrücke und oberer Bönigbrücke ist die zweite Entlastung für Abflüsse  $>HQ_{100}$  vorgesehen. Das Gerinne wird auf eine Abflusskapazität von  $HQ_{100}$  ausgebaut. Linksseitig auf dem Gelände des BBL ist eine Revitalisierung mit Seitengerinne und Altarm geplant. Die Hochwasserentlastung  $E_y$  springt bei einer Abflussmenge von  $HQ_{100}$  ( $250 \text{ m}^3/\text{s}$ ) an, bis zur maximalen Entlastungsmenge von  $20 \text{ m}^3/\text{s}$  soll der gesamte zusätzliche Abfluss entlastet werden. Um die Abflussverhältnisse zu verbessern, wird das bestehende Gelände zwischen der Hochwasserentlastung und der Rollstrasse auf einer Fläche von ca.  $15'000 \text{ m}^2$  um max. 1 m abgesenkt. Das Gefälle des Vorlandes beträgt ca. 0.7 % Richtung Flugplatz.

#### Kosten:

Baukosten	CHF	5'693'000
Honorarkosten	CHF	1'335'000
Landerwerb, Inkonvenienzen	CHF	900'000
<b>Total, inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>7'928'000</b>

#### Termine:

Insofern die Genehmigung der geringfügigen Projektänderung Ende 2022 vorliegt, soll im Jan. 2023 mit den Baumeisterarbeiten gestartet werden. Die Realisierung des TP3 wird voraussichtlich Mitte 2025 abgeschlossen.

#### Spezielles:

Die Projektmassnahmen im TP 3 wurden zum Zeitpunkt der Wasserbauplangenehmigung mit der

damaligen Grundeigentümerin armasuisse abgesprochen und vereinbart. Zwischenzeitlich haben sich die Eigentumsverhältnisse auf dem Flugplatz geändert: Im Dezember 2019 hat die armasuisse ihre Grundstücke an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) übertragen. Das BBL vermietet die Grundstücke professionell. Sie dienen vor allem der Unterbringung der zivilen Ämter, wobei der Hauptnutzer das Grenzwachkorps GWK, resp. Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) ist. Das BBL, resp. das BAZG als Hauptnutzer, war nicht mit sämtlichen der im Teilprojekt 3 vorgesehenen Projektmassnahmen einverstanden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer geringfügigen Projektänderung u.a. die Linienführung der Lüttschinnenstrasse angepasst. Das BBL trägt die dadurch verursachten Mehrkosten.



*Perimeter TP3 (Foto: Flussbau AG, 2022)*